Kundmachung
der Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Wertsicherung der Wassergebühr

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 5 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Mitterdorf an der Raab wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,1%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

Gemäß geltender Wassergebührenordnung der Gemeinde Mitterdorf an der Raab ist die Wasserbezugsgebühr wertgesichert (VPI 2015).
Daraus ergibt sich für das Jahr 2024 eine Erhöhung der **Wasserverbrauchsgebühr** von netto € 1,79 auf

€ 1,90 je m³ zuzüglich 10% Mehrwertsteuer

daraus ergibt sich für das Jahr 2024 eine Erhöhung der **Wasserzählergebühr** von netto € 15,04 auf

€ 15,96 je Anschuss zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

und daraus ergibt sich für das Jahr 2024 eine Erhöhung der **Grundgebühr** von netto € 45,66 auf

€ 48,45 je Anschluss zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

zu erhöhen.

Die Änderung dieser Gebühr wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Mitterdorf a.d. Raab * Pol. Bezirk *

Thomas Derler

Angeschlagen am 14.12.2023
Abgenommen am 28.12.2023